

# Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



## Öffentliche Bekanntmachung

---

der Stabsstelle Beteiligungen

### Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Ostmecklenburgisch- Vorpommerschen Abfallbehandlungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (ABG) als Tochter der OVVD gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V)

Die Gesellschafterversammlung der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (ABG) als Tochter der OVVD hat auf ihrer Sitzung am 6. Mai 2025 nachfolgendes beschlossen:


- Der Jahresabschluss 2024 der ABG mbH wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss des Jahres 2024 in Höhe von 26.012,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 14 Abs. 5 S. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG M-V) werden

- der Prüfbericht mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder den Vermerk über dessen Versagung,
- den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes,
- der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und
- die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses unter Angabe des Jahresergebnisses

bekanntgemacht. Gemäß § 14 Abs. 5 S. 2 KPG M-V werden die Unterlagen an sieben Tagen im Raum 334 der Stabsstelle Beteiligungen, Landkreis Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk, ausgelegt.

Greifswald, 04. Mai 2026

  
Michael Sack  
Landrat



### Bekanntmachungsvermerk

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse <https://www.kreis-vg.de/Bekanntmachungen> am: 18.05.2026



## **Prüfungsbericht**

---

**Ostmecklenburgisch-Vorpommersche  
Abfallbehandlungs- und  
-entsorgungsgesellschaft mbH (ABG)  
Rosenow**

**Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2024**

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Lage des Unternehmens	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Vorjahresabschluss	7
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
3. Jahresabschluss	8
4. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Bewertungsgrundlagen	9
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	9
4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
5. Aufgliederungen und Erläuterungen	10
III. Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen	11
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	15
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16
G. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts	22

**Anlagenverzeichnis**

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2024
- 3 Anhang 2024
- 4 Lagebericht 2024
- 5 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)
- 6 Rechtliche Verhältnisse
- 7 Weiter gehende Aufgliederung und Erläuterung des Jahresabschlusses

Allgemeine Auftragsbedingungen

## A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH (ABG), Rosenow, (kurz: "ABG") hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 17. April 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt C. und im Bestätigungsvermerk in dessen Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“. Der Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH (ABG), Rosenow.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Lage des Unternehmens**

#### **1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Im Ergebnis unserer Prüfung halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der dargestellten Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Geschäftsführung geht dabei von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit aus.

#### **Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte aus der Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage, wie sie von der Geschäftsführung im Lagebericht aufgeführt wurden:

- Im Berichtszeitraum ist die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage grundsätzlich störungsfrei und ohne größere Ausfälle gelaufen.
- Im Geschäftsjahr 2024 wurden 192 Tt Abfall behandelt.
- Das Geschäftsjahr 2024 war somit von einem durchschnittlichen Mengeninput gekennzeichnet. Die Liefermengen der Gesellschafter entsprachen den Planansätzen.
- Der Stoffstrom heizwertreicher Fraktion der ABA wurde gemäß langfristigem Vertrag im Wesentlichen in das Heizkraftwerk Stavenhagen abgesteuert. Die Holzfraktion wird im Biomasseheizkraftwerk Malchin der Fa. Envia Therm GmbH thermisch verwertet.
- Die im Geschäftsjahr 2024 erzielten Erlöse aus der Abfallbehandlung sind aufgrund der Mengenentwicklung um TEUR 2.273 gestiegen. Ebenso sind die Erlöse aus der Abfallverwertung aufgrund höherer Schrottpreise um TEUR 229 gestiegen.

- Die Materialaufwendungen sind aufgrund des geänderten Brennstoffemissionshandelsgesetzes um TEUR 1.978 gestiegen. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.
- Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 26 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 19).
- Die Eigenkapitalquote beträgt jetzt 17,0 %.

Auch wir sehen in diesen Aspekten eine zutreffende Darstellung zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft.

Ergänzend stützen wir unsere Beurteilung zur Lage der Gesellschaft auf die nachfolgenden Aspekte aus dem Geschäftsverlauf:

- Die Vermögenslage der Berichtsgesellschaft ist stabil. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten ist ausgewogen. Die Kapitalstruktur ist angemessen.

#### **Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken hat die Geschäftsführung insbesondere folgende Kernaussagen getroffen:

- Außer möglicher Mengenminderungen in der Abfallbehandlung sind keine wesentlichen branchenspezifischen Risiken erkennbar.
- Aufgrund der Aufgabenstruktur im Einzugsgebiet sind als wesentliche ertragsorientierte Risiken die Ergebnisse der Ausschreibung der OVVD GmbH sowie die Ergebnisse der Verhandlungen über die Fortführung der Lieferverträge mit den privaten Gesellschaftern auf der Inputseite anzuführen. Auf der Outputseite hat die ABG langfristige Entsorgungsverträge mit den wesentlichen Entsorgungspartnern.
- Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

## **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags prüften wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft und der Aufsichtsrat tragen für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und für den dieser Prüfung zugrunde liegenden Jahresabschluss und Lagebericht und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Hierauf geht der im Abschnitt F wiedergegebene Bestätigungsvermerk in seinem Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ näher ein. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die durchgeführte Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften als derjenigen zur Rechnungslegung war nur insoweit Bestandteil des Auftrags, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Rechnungslegung ergeben. Die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten ist nicht gesetzlich vorgeschriebener Gegenstand einer Abschlussprüfung und war berufsüblich nicht Gegenstand des Auftrags.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Wir führten die Prüfung in den Monaten März bis April 2025 bis zum 10. April 2025 durch.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zur Rechnungslegung, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, zu erkennen.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie der Erwartung über mögliche Fehler. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Bei unseren Prüfungshandlungen beachteten wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung und haben daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen, die von uns nach unterschiedlichen Auswahlverfahren festgelegt werden.

Schwerpunkte des Prüfungsprogramms waren:

- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- die Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang

Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch die Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben.
- Die steuerlichen Verhältnisse wurden durch Einholung einer Steuerberaterbestätigung geprüft.

An der Inventur der Vorräte haben wir unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung nicht teilgenommen.

Der Lagebericht wurde darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei wurde auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Weitere Ausführungen zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung finden sich im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks, der im Abschnitt F dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

#### **1. Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 17. April 2024 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen und den Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Der Vorjahresabschluss wurde im Bundesanzeiger am 06. September 2024 offen gelegt.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung wird EDV-gestützt durch die Gesellschaft geführt. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

### **3. Jahresabschluss**

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages finden auf die aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften über große Kapitalgesellschaft Anwendung. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB ist beachtet worden. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt.

Der Grundsatz der Ausweisstetigkeit (§ 265 Abs. 1 HGB) ist beachtet worden.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

### **4. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss, wie er sich durch das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang ergibt, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB.

Auf unsere folgenden Ausführungen zur Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses weisen wir hin.

### **2. Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert. Hervorzuheben sind hinsichtlich der Ausübung von Bewertungsspielräumen, der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen wurden – im Rahmen des handelsrechtlich Zulässigen – wie in den Vorjahren vorgenommen.

Die gegebenen Sachverhalte lassen keine wesentlichen Spielräume in der Bewertung zu.

### **3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen, die wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hätten, wurden nicht vorgenommen.

### **4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hätten, wurden nicht vorgenommen.

## **5. Aufgliederungen und Erläuterungen**

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen - wie die VFE-Lage - sind im folgenden Berichtsabschnitt zu erfassen.

### III. Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen

#### Darstellung der Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

Der Anhang enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

Anlage 7 enthält über den Anhang hinaus weitere Aufgliederungen der Posten des Jahresabschlusses.

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	19.486	100,0	16.947	100,0	2.539	15,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>19.486</b>	<b>100,0</b>	<b>16.947</b>	<b>100,0</b>	<b>2.539</b>	<b>15,0</b>
Materialaufwand	12.323	63,2	10.345	61,0	1.978	19,1
Personalaufwand	2.371	12,2	2.234	13,2	137	6,1
Planmäßige Abschreibungen	1.362	7,0	1.454	8,6	-92	-6,3
Sonstiger Betriebsaufwand	3.426	17,6	2.924	17,2	502	17,2
./i. übrige betriebliche Erträge	14	-0,0	17	0,5	-3	-16,8
Steuern (ohne Ertragsteuern)	23	0,1	23	0,1	0	0,0
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>19.492</b>	<b>100,0</b>	<b>16.963</b>	<b>100,1</b>	<b>2.529</b>	<b>14,9</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-6</b>	<b>0,0</b>	<b>-16</b>	<b>-0,1</b>	<b>10</b>	<b>68,7</b>
Beteiligungs- und Finanzergebnis	-41	-0,2	-50	-0,3	9	18,0
Neutrales Ergebnis	72	0,3	85	0,5	-13	-15,3
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>26</b>	<b>0,1</b>	<b>19</b>	<b>0,1</b>	<b>7</b>	<b>36,8</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>26</b>	<b>0,1</b>	<b>19</b>	<b>0,1</b>	<b>7</b>	<b>35,4</b>

Das **neutrale Ergebnis** stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2024	2023
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<b>Erträge</b>		
Gewinne aus Anlageabgängen	72	82
Auflösung von Rückstellungen	0	3
	<u>72</u>	<u>85</u>
 <b>Aufwendungen</b>		
	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>72</u>	<u>85</u>

#### **Darstellung der Vermögenslage**

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Der Anhang enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögen</b>						
Anlagevermögen	12.050	84,1	4.847	50,7	7.203	>100
Vorräte	356	2,5	308	3,2	48	15,6
Kurzfristige Forderungen	984	6,8	892	9,3	92	10,3
Flüssige Mittel	936	6,5	3.510	36,7	-2.574	-73,3
Übrige Aktiva	8	0,1	7	0,1	1	14,3
	<u>14.334</u>	<u>100,0</u>	<u>9.564</u>	<u>100,0</u>	<u>4.770</u>	<u>49,9</u>
<b>Kapital</b>						
Eigenkapital	2.439	17,0	2.413	25,2	26	1,1
Langfristige Verbindlichkeiten	8.500	59,3	5.500	57,5	3.000	54,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.395	23,7	1.651	17,3	1.744	>100
	<u>14.334</u>	<u>100,0</u>	<u>9.564</u>	<u>100,0</u>	<u>4.770</u>	<u>49,9</u>

### Darstellung der Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden verkürzten Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	2024	2023
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.919	735
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-8.493	-1.191
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>3.000</u>	<u>0</u>
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr</b>	<b>-2.574</b>	<b>-456</b>
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	<u>3.510</u>	<u>3.966</u>
<b>Finanzmittelbestand zum Ende der Periode</b>	<b><u>936</u></b>	<b><u>3.510</u></b>

## **E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

Unser Auftrag umfasst auch die Prüfung der Grundsätze gemäß § 53 HGrG i.V.m § 13 Abs. 3 KPG M-V. Hinsichtlich der Ergebnisse der vorgenommenen Prüfung für das Geschäftsjahr 2024 verweisen wir auf die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG, die als Anlage 5 beigelegt sind.

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Über die in diesem Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

### **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 19) ab.

Die Eigenkapitalquote beträgt 17,0 % (Vorjahr: 25,2 %).

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH (ABG), Rosenow

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH (ABG), Rosenow – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH (ABG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die

Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen

nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

**G. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts**

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten.


Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Hamburg, den 10. April 2025

RN REVISION NORD GMBH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Widera  
Wirtschaftsprüfer

  
Donnevert  
Wirtschaftsprüfer



AKTIVA

PASSIVA

	EUR	EUR	31.12.2023 EUR		EUR	EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Sachanlagen</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		50.000,00	50.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.132.335,00		1.822.934,00	<b>II. Gewinnvortrag</b>		2.362.531,95	2.343.041,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.160.578,00		2.280.343,00	<b>III. Jahresüberschuss</b>		26.012,59	19.490,07
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	475.514,00		530.468,00	<b>B. Rückstellungen</b>			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>8.281.765,78</u>	12.050.192,78	212.877,21	1. Sonstige Rückstellungen		1.442.305,40	886.934,37
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
<b>I. Vorräte</b>				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.935.565,07		747.501,83
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		355.664,17	308.201,30	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.500.000,00		5.500.000,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>17.519,75</u>	10.453.084,82	16.519,62
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	521.075,32		649.724,10				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>462.650,97</u>	983.726,29	241.581,40				
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		936.334,91	3.510.429,13				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		8.016,61	6.929,63				
		<u>14.333.934,76</u>	<u>9.563.487,77</u>			<u>14.333.934,76</u>	<u>9.563.487,77</u>

**Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und  
-entsorgungsgesellschaft mbH (ABG), Rosenow  
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024**

	EUR	EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		19.485.954,20	16.947.250,67
2. Sonstige betriebliche Erträge		86.291,23	101.706,97
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.082.010,52		1.210.559,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.240.877,22</u>	12.322.887,74	9.134.353,65
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.864.687,93		1.734.562,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>506.721,91</u>	2.371.409,84	498.999,05
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.361.750,89	1.454.219,15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.425.443,28	2.923.283,53
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		28.671,05	4.824,45
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		69.996,00	54.996,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,98
10. Ergebnis nach Steuern		<u>49.428,73</u>	<u>42.809,77</u>
11. Sonstige Steuern		23.416,14	23.319,70
12. Jahresüberschuss		<u>26.012,59</u>	<u>19.490,07</u>

**Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und  
-entsorgungsgesellschaft mbH (ABG), Rosenow  
Anhang 2024**

**I. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firma:	Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH (ABG)
Sitz:	Rosenow
Registereintrag:	Handelsregister B
Registergericht:	Amtsgericht Neubrandenburg
Register-Nummer:	6150

**II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 2 HGB auf.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 262 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Es wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir – soweit erforderlich – die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

**III. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Gewinn- und  
Verlustrechnung**

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Soweit dies aufgrund voraussichtlich dauernder

Wertminderungen erforderlich ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Liegt der sich danach ergebende Buchwert über dem beizulegenden Wert, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen für Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Erhaltene Investitionszuschüsse wurden im Zuge der Errichtung der Anlage in Höhe von T€ 1.843 von den Herstellungskosten abgesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von Euro 250,00 bis Euro 800,00 werden im Jahr ihres Zugangs gem. § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, verminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Im Ergebnis der Risikobeurteilung ist ein allgemeines Kreditrisiko nicht vorhanden, so dass keine pauschalen Abschläge berücksichtigt sind. Einzelwertberichtigungen sind ebenfalls nicht erforderlich.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

## 2. Angaben zu Positionen der Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 284 (Vj: T€ 294) und in den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 322 (Vj: T€ 147) enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 284 (Vj: T€ 294). Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 322 (Vj: T€ 147).

### Forderungsspiegel in T€

		31.12.2024			31.12.2023	
	Art der Forderungen	Restlaufzeit bis 1 Jahr	über 1 Jahr	gesamt	Restlaufzeit über 1 Jahr	gesamt
		T€	T€	T€	T€	T€
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	521	0	521	0	650
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	463	0	463	0	241
		984	0	984	0	891

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind im Berichtsjahr gezahlte Beträge ausgewiesen, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für die noch zu verarbeitenden Stoffströme (T€ 1.339) gebildet. Es wurden die zu erwartenden Aufwendungen für die Fertigstellung der vorhandenen und nicht vollständig verarbeiteten Materialien in Ansatz gebracht. Weiterhin sind Rückstellungen für noch ausstehenden Urlaub (T€ 26), Überstunden (T€ 46) und übrige Personalkosten (T€ 8), für Archivierung (T€ 3) sowie für Abschluss und Prüfung (T€ 20) gebildet worden.

## Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

### Verbindlichkeitspiegel in T€

	Art der Verbindlichkeiten	31.12.2024				31.12.2023	
		Restlaufzeit bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	gesamt
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.936	0	0	1.936	747	747
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	8.500	8.500	0	5.500
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	17	0	0	17	17	17
	- davon aus Steuern	16	0	0	16	16	16
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	0	0
		1.953	0	8.500	10.453	764	6.264

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 715 (Vj: T€ 447).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 8.500 (Vj: T€ 5.500).

Es bestehen branchenübliche Sicherheiten in Form von Eigentumsvorbehalten bzw. erweiterten Eigentumsvorbehalten.

### 3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	T€	T€
Abfallbehandlung	18.506	16.233
Abfallverwertung	913	684
Sonstige Erlöse	<u>67</u>	<u>30</u>
	<u>19.486</u>	<u>16.947</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (T€ 72) und verrechnete Sachbezüge (T€ 13).

#### Personalaufwand

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	T€	T€
a) Löhne und Gehälter	1.864	1.735
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>507</u>	<u>499</u>
	<u>2.371</u>	<u>2.234</u>

Der Anteil der **Aufwendungen für Altersversorgung** innerhalb der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beläuft sich auf € 8.375,28 (Vj: € 7.400,90).

T€ 70 (Vj: T€ 55) der Zinsaufwendungen sind **Zinsen an verbundene Unternehmen**.

### IV. Sonstige Angaben

#### Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr

Herr Eiko Potreck  
Herr Olaf Christofzik  
Herr Jan Schäfer-Rörig

Die Bezüge der Geschäftsleitung betragen T€ 50.

### Aufsichtsrat

Familienname	Vorname	Ausgeübter Beruf		
Jaschinski	Toni	Geschäftsführer	Vorsitzender	01.01.-15.07.2024
Komesker	Manfred	Geschäftsführer	Vorsitzender	02.08.-31.12.2024
Jungen	Georg	Geschäftsführer	Stellvertreter bis 13.10.2024, Mitglied ab 14.10.2024	01.01.-31.12.2024
Lemke	Ralf	Geschäftsführer	Mitglied	01.01.-31.12.2024
Hasselmann	Jörg	Erster Stellvertreter des Landrates Vorpommern-Greifswald, Beigeordneter	Mitglied	01.01.-31.12.2024
Harcks, Dr.	Michael	Rentner	Mitglied	01.01.-06.10.2024
Kokert	Vincent	Betriebsleiter	Mitglied	01.01.-15.07.2024
Kretschmer	Hartmut	Geschäftsführer	Mitglied	01.01.-15.07.2024
Lienke	Andreas	Kaufmann	Mitglied	02.08.-31.12.2024
Fink	Peter	Versicherungsfachmann	Mitglied	02.08.-31.12.2024
Schlupp	Beate	Landtagsabgeordnete	Mitglied	01.01.-31.12.2024
Fassbinder, Dr.	Stefan	Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Mitglied	07.10.-31.12.2024
Badrow, Dr.	Alexander	Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund	Mitglied	08.07.-31.12.2024
Quintana Schmidt	Maria	Rentnerin	Mitglied	01.01.-07.07.2024
Ehlers	Christian	Geschäftsführer	Mitglied	01.01.-31.12.2024
Siewek	Lutz	Prokurist	Mitglied bis 13.10.2024, Stellvertreter ab 14.10.2024	01.01.-31.12.2024
Ewert	Torsten	Betriebsleiter	Mitglied	01.01.-31.12.2024
Groß	Oliver	Geschäftsführer	Mitglied	01.01.-31.12.2024

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich auf T€ 9.

### Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 45 Mitarbeiter beschäftigt – davon 3 Auszubildende.

Angestellte	1
Gewerbliche Arbeitnehmer	44

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 395 jährlich aus Geschäftsbesorgungs- sowie Miet- und Pachtverträgen. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 3 aus Leasingverträgen.

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte (in T€):

	Verpflichtungen			31.12.2024
	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
aus Geschäftsbesorgungs- sowie Miet- und Pachtverträgen mit verbundenen Unternehmen	395	348	0	743
Leasingverträge	3	0	0	3
				<u>746</u>

### Honorar des Abschlussprüfers

Mit dem Abschlussprüfer wurde ein Honorar in Höhe von T€ 13 für die Prüfung des Jahresabschlusses vereinbart. Weitere Leistungen werden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

**Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den erzielten Jahresüberschuss in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Rosenow, 06.03.2025

  
Geschäftsführer

  
Geschäftsführer

  
Geschäftsführer

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand	
	01.01.2024			31.12.2024			01.01.2024			31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>Anlagevermögen</b>										
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.062,00	0,00	0,00	4.062,00	4.062,00	0,00	0,00	4.062,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	4.062,00	0,00	0,00	4.062,00	4.062,00	0,00	0,00	4.062,00	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.359.143,96	0,00	0,00	14.359.143,96	12.536.209,96	690.599,00	0,00	13.226.808,96	1.132.335,00	1.822.934,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.636.498,22	460.691,71	347.286,58	19.749.903,35	17.356.155,22	580.456,71	347.286,58	17.589.325,35	2.160.578,00	2.280.343,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.501.531,15	35.741,18	2.487,37	1.534.784,96	971.063,15	90.695,18	2.487,37	1.059.270,96	475.514,00	530.468,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	212.877,21	8.068.888,57	0,00	8.281.765,78	0,00	0,00	0,00	0,00	8.281.765,78	212.877,21
Summe Sachanlagen	35.710.050,54	8.565.321,46	349.773,95	43.925.598,05	30.863.428,33	1.361.750,89	349.773,95	31.875.405,27	12.050.192,78	4.846.622,21
Summe Anlagevermögen	35.714.112,54	8.565.321,46	349.773,95	43.929.660,05	30.867.490,33	1.361.750,89	349.773,95	31.879.467,27	12.050.192,78	4.846.622,21

**Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und  
-entsorgungsgesellschaft mbH (ABG), Rosenow  
Lagebericht 2024**

**1. Grundlagen der Gesellschaft**

**1.1. Geschäftsmodell**

Die ABG mbH betreibt seit dem 01.06.2005 die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) in Rosenow, in welcher die angelieferten Abfälle stoffstromspezifisch aufbereitet werden. Die MBA leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wertstoffgewinnung aus Abfällen. Sie ist kapazitiv an die jeweiligen Abfallströme anpassbar und gewährleistet die Entsorgungssicherheit für kommunale und gewerbliche Abfälle in den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen. Die MBA Rosenow ist mit der aktuell genehmigten Gesamtkapazität von 210.000 t/a der Entsorgungsschwerpunkt für kommunale Abfälle im östlichen Mecklenburg-Vorpommern.

Die ABG mbH ist Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG. Die Zertifizierungsstelle GfBU-Zert aus Hoppegarten überprüfte am 25.01.2024 als technisches Überwachungsorgan die Organisation, die Ausstattung und Zuverlässigkeit des Unternehmens. Im Ergebnis der Überprüfung konnte ein Zertifikat mit der Gültigkeit bis 19. Juli 2025 zur Bestätigung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten Behandeln und Verwerten ausgestellt werden.

Die Annahmebedingungen der Anlage sind in der Benutzerordnung und Preisliste veröffentlicht und stets aktuell im Internet nachzulesen.

Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2024 waren die Fertigstellung des Austauschs des Nachrottedaches mit verbessertem Korrosionsschutz, grundlegende Instandsetzungsarbeiten in der jährlichen Anlagenrevisionswoche sowie die ersten Bauarbeiten zur Erweiterung der biologischen Behandlungskapazität der Anlage.

**1.1.1. Betrieb der Abfallbehandlungsanlage (ABA)**

Im Berichtszeitraum ist die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage grundsätzlich störungsfrei und ohne größere Ausfälle gelaufen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 192 Tt Abfall behandelt.

Das Geschäftsjahr 2024 war somit von einem durchschnittlichen Mengeninput gekennzeichnet. Die Liefermengen der Gesellschafter entsprachen weitgehend den Planansätzen.

Die kontinuierliche vorbeugende Instandhaltung der Anlagentechnik ist ein wesentlicher Grund für einen störungsfreien Betrieb. Jährlich wiederkehrend fand dazu in der 38. KW die Wartungswoche mit umfangreichen Reparatur- und Sanierungsarbeiten statt.

Schwerpunkte waren die grundlegende Überarbeitung der Zerkleinerungstechnik, Spülarbeiten in der Intensivrotte, die Sanierung des Schornsteins der Abluftbehandlungsanlage sowie Arbeiten an diversen Förderbändern.

Weiterhin wurden beim vollständigen Stillstand der Anlage die Sicherheitsmarkierungen auf den Hallenböden ergänzt und erneuert.

### **1.1.2. Stoffstrommanagement**

Der Stoffstrom heizwertreicher Ersatzbrennstofffraktion der ABA wurde gemäß langfristigem Vertrag in das Heizkraftwerk Stavenhagen abgesteuert.

Der FE- und NE-Schrott wird jeweils zur Monatsmitte monatlich ausgeschrieben und an regional wie überregional tätige Schrottaufbereiter wie LSH Lübecker Schrotthandel GmbH, TSR Recycling GmbH & Co. KG, Theo Steil GmbH, Grunske Metallrecycling GmbH & Co. KG, SRW metalfloat GmbH sowie weitere vergeben. Die Holzfraktion wird im Biomasseheizkraftwerk Malchin der Fa. Envia Therm GmbH thermisch verwertet.

Die Marktsituation bei der Verwertung der Holzfraktion wird als entspannt eingeschätzt. Für Holzanlieferungen werden weiterhin Vergütungen gezahlt. Während die Vergütungen für die Eisenschrottfractionen im Jahresverlauf leicht gesunken sind, haben sich die Zahlungen für Nichteisenabfälle erhöht.

### **1.2. Forschung und Entwicklung**

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen werden in der ABG nicht separat ausgewiesen.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Angaben und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 2.1.1. Ertragslage

##### Umsatzerlöse

	2024	2023
Erlöse Abfallbehandlung	18.505.749 €	16.232.583 €
Erlöse Abfallverwertung	913.016 €	684.491 €

Die im Geschäftsjahr 2024 erzielten Erlöse aus der Abfallbehandlung sind aufgrund der Mengenentwicklung mit rund 900 T€ über dem Planniveau. Die Erlöse aus der Abfallverwertung sind aufgrund der höheren Schrottpreise um 229 T€ gestiegen. Die Materialaufwendungen sind aufgrund des geänderten Brennstoffemissionshandelsgesetzes um 1.900 T€ gestiegen. Die Personalaufwendungen liegen tarifbedingt 138 T€ über dem Vorjahreswert. Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 92 T€ verringert. Der Zugang zum Anlagevermögen beträgt 8.565 T€, größtenteils bedingt durch die Investitionen zur Erweiterung der biologischen Behandlungskapazität. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen im Vergleich zum Vorjahr um 502 T€ höher aus. Das Zinsergebnis ist mit - 41 T€ auf dem Vorjahresniveau. Damit ergibt sich ein Jahresüberschuss von 26 T€.

Wesentliche Differenzen zur Planung haben sich durch höhere Abfallmengen, höhere Schrotterlöse, erhöhte Stoffstromkosten, Einsparungen bei den Energiekosten sowie gestiegene Reparaturkosten ergeben.

#### 1.2.2. Vermögenslage

	2024	2023	Veränderung	
	in T€	in T€	in T€	in %
Anlagevermögen	12.050	4.847	+ 7.203	+ 148,6
Umlaufvermögen	2.276	4.710	- 2.434	- 51,7

Das Anlagevermögen hat einen Buchwert von 12.050 T€. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Anlagen im Bau zurückzuführen.

Das Umlaufvermögen ist um 2.434 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies ist im geringeren Liquiditätsbestand begründet.

### 2.1.3. Finanzlage

#### Kapitalstruktur

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Gezeichnetes Kapital	50	50	0	0,0
Gewinnvortrag	2.362	2.343	19	0,8
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	26	19	7	36,8
	2.438	2.412	26	1,1

Das gezeichnete Kapital blieb im Geschäftsjahr unverändert. Der Jahresüberschuss 2023 wurde in voller Höhe in den Gewinnvortrag eingestellt. Die Eigenkapitalquote beträgt 17,0 %.

## Liquidität

Die Liquidität der Gesellschaft und die Finanzkraft haben sich wie folgt entwickelt:

	Bezeichnung	Ergebnis des lfd. Jahres 2024	Vorjahr 2023	Veränderung T€
1	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	+ 26	+ 19	+ 7
2	Abschreibungen (+) Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 1.362	+ 1.454	- 92
3	Zunahme (+) Abnahme (-) der Rückstellungen	+ 555	- 802	+ 1.357
4	<b>Cash flow</b>	<b>+ 1.943</b>	<b>+ 671</b>	<b>+ 1.272</b>
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0	0
6	Gewinn(-)/Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 72	- 82	+ 10
7	Zunahme(-)/Abnahme(+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 141	+ 919	- 1.060
8	Zunahme(+)/Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	+ 1.189	- 773	+ 1.962
9	<b>Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>+2.919</b>	<b>+ 735</b>	<b>+ 2.184</b>
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 72	+ 82	- 10
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 8.565	- 1.273	- 7.292
12	<b>Cash flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 8.493</b>	<b>- 1.191</b>	<b>- 7.302</b>
13	(+) Einzahlungen der Gesellschafter	0	0	0
14	(-) Auszahlungen aus Ausschüttungen	0	0	0
15	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+ 3.000	0	+ 3.000
16	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	0	0	0
17	<b>Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>+ 3.000</b>	<b>0</b>	<b>+ 3.000</b>
18	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	- 2.574	- 456	- 2.118
19	Finanzmittelbestand am 01.01.	3.510	3.966	- 456
20	Finanzmittelbestand am 31.12.	936	3.510	- 2.574

	2024		2023	
	T€	%	T€	%
Liquidität 1. Grades *1)		27,6		212,6
Flüssige Mittel	936		3.510	
kurzfristig fällige Rückstellungen u. Verbindlichkeiten	3.395		1.651	
Liquidität 2. Grades *2)		56,6		266,6
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	984		891	
Liquidität 3. Grades		67,0		285,2
Vorräte	356		308	

\*1) Liquidität 1. Grades =  $\frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{\text{kurzfristig fällige Rückstellungen u. Verbindlichkeiten}}$

\*2) Liquidität 2. Grades =  $\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristig fällige Rückstellungen u. Verbindlichkeiten}}$

\*3) Liquidität 3. Grades =  $\frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{kurzfristig fällige Rückstellungen u. Verbindlichkeiten}}$

## 2.2. Investitionen und Reparaturen

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen Reinvestitionen in die Mobiltechnik wie Radlader jeweils für die Nachrottehalle, die Anlieferhalle und die Biobrennstoffaufbereitung.

Weiterhin begann im Berichtszeitraum nach Genehmigung der Erweiterung der biologischen Stufe durch das StALU Mecklenburgische Seenplatte und Fertigstellung der vorbereitenden Erdarbeiten die Errichtung der Intensivrottehalle.

### 3. Prognosebericht

Für die nächsten Jahre ist eine schwierige, aber positive Entwicklung der ABG zu erwarten.

Die ABG ist für die Zukunft gut aufgestellt. Durch die laufende vorbeugende Instandhaltung der gesamten Anlagentechnik ist stets eine hohe Stoffstromqualität und –quantität gewährleistet. Die Korrosionserscheinungen, insbesondere in der biologischen Behandlung, erfordern weiterhin regelmäßige Sanierungsarbeiten.

Die Entsorgung der ablagerungsfähigen Rottefraktion ist durch die unbefristete Verlängerung der Deponiegenehmigung der benachbarten OVVD langfristig gesichert.

Die Genehmigung der Erweiterung der biologischen Behandlungskapazität der Anlage durch die zuständige Behörde, dem StALU Mecklenburgische Seenplatte erfolgte am 13.09.2024. Seitdem erfolgen, nach Durchführung der losweisen Ausschreibungsverfahren und entsprechender Beauftragungen, die Arbeiten zur Errichtung der weiteren Behandlungskapazität. Die Verzögerungen durch die lange Genehmigungsphase konnten durch die bisher baubegünstigende Witterung nur zum Teil kompensiert werden, so dass die Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme für Oktober 2025 geplant ist. Die Lieferverträge der ABG mit den privaten Gesellschaftern REMONDIS und Nehlsen für die Zeit ab 01.06.2025 sind abgeschlossen. Kurz vor Beauftragung der ABG steht die Ausschreibung der Restabfallentsorgung des Hauptgesellschafters OVVD für die Zeit ab 01.06.2025.

Die Zusammenarbeit mit dem EBS-Kraftwerk Stavenhagen wird weiter intensiviert, die preisstabile Entsorgung der EBS Fraktion ist durch den langfristigen Vertrag mit dem Kraftwerk gesichert.

Zu den außergewöhnlichen Risiken, die das Ergebnis beeinträchtigen könnten, zählen für 2025 weiterhin erhöhte Ausgaben für Kraftstoffe, Erdgas und Elektroenergie durch die Energietransformation, infolge sich verschärfender Klimaschutzgesetze wie z. B. das BEHG.

## 4. Chancen- und Risikobericht

### 4.1. Risikobericht

- Personal

Dem sich perspektivisch abzeichnenden Fachkräftemangel wird mit verstärkter Präsenz auf Berufsmessen und Ausbildungsforen begegnet. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch Teilnahme an digitalen Veranstaltungsformaten. Zur Verbesserung der Sichtbarkeit als Ausbildungsbetrieb, und damit Gewinnung von Auszubildenden, wurde die Homepage neugestaltet. Weiterhin wird seit August in den sozialen Medien über das aktuelle Geschehen berichtet. Damit verbunden sind online temporäre Anzeigenschaltungen für Ausbildungsplätze und offene Stellen.

- Branchenspezifische Risiken

Neben möglicher Mengenminderungen in der Abfallbehandlung ist die Brandgefährdung durch zunehmend falsch im Restabfall entsorgte Lithium – Ionen Akkus als wesentliches branchenspezifisches Risiko erkennbar, welchem durch eine zuverlässig arbeitende Branddetektions- und -löschanlage begegnet wird.

- Ertragsorientierte Risiken

Aufgrund der Fortführung der Lieferverträge mit den Gesellschaftern sind ertragsorientierte Risiken auf der Inputseite nicht erkennbar. Auf der Outputseite hat die ABG langfristige Entsorgungsverträge mit den wesentlichen Entsorgungspartnern.

- Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Laufzeit des Gesellschafterdarlehens der OVVD GmbH ist entsprechend den geplanten Erweiterungen in den nächsten Geschäftsjahren angepasst worden.

Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken.

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

#### 4.2. Chancenbericht

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft ist stabil. Die Gesellschafterstruktur der ABG und das regionale Entsorgungskonzept sichern wirtschaftliche Entsorgungsleistungen.

Durch das modulare Anlagenkonzept sind Erweiterungen für künftige Abfallströme, z. B. Bioabfall sehr gut darstellbar.

#### 5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten


Zur Absicherung gegen Elementarschäden sind in angemessenem Umfang Versicherungen abgeschlossen.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Zahlungseingang auf Forderungen wird zentral von der Debitorenabteilung bearbeitet und regelmäßig in kurzen Zeitabständen überwacht, um überfällige Außenstände zu identifizieren. Bei überfälligen Forderungen wird sofort die Geschäftsführung informiert, die dann unverzüglich entsprechende Maßnahmen einleitet. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Rechtliche Risiken sind derzeit nicht bekannt bzw. von untergeordneter Bedeutung.

Rosenow, den 06.03.2025

  
\_\_\_\_\_  
Geschäftsführer

  
\_\_\_\_\_  
Geschäftsführer

  
\_\_\_\_\_  
Geschäftsführer

## **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)**

Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG orientiert sich am Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Soweit die Feststellungen oder Ausführungen sich schon aus den entsprechenden Erläuterungen in unserem Prüfungsbericht bzw. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ergeben, wird in dieser Anlage auf eine Wiederholung verzichtet und lediglich auf die jeweiligen Seiten im Prüfungsbericht bzw. im Anhang zum Jahresabschluss hingewiesen.

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als sich diese im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach § 53 HGrG) ergeben haben. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die nachfolgende Berichterstattung zu beurteilen.

### **1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wurde mit Datum vom 24. Mai 2004 erlassen und ist mit gleichem Datum in Kraft getreten. Am 4. Oktober 2012 wurde die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat rückwirkend zum 1. Januar 2012 geändert. Sie regelt im Wesentlichen die Aufgaben des Aufsichtsrats und grundlegende Formvorschriften.

Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 25. April 2012 wurden die Überwachungsbefugnisse der öffentlich-rechtlichen Gesellschafter der OVVD, die mit 51 % der Anteile mittelbar an der ABG beteiligt sind, wie folgt konkretisiert:

§ 6 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages - regelmäßige Information der Beteiligungsverwaltung der Gesellschafter der OVVD über alle die Gesellschaft betreffenden Fragen der Planung, Geschäftsentwicklung und Risikolage durch die Geschäftsführer der ABG,

§ 8 Abs. 14 des Gesellschaftsvertrages - Teilnahmerecht der Landräte bzw. Oberbürgermeister der Gesellschafter der OVVD sowie der für die Beteiligungsverwaltung zuständigen Vertreter der Gesellschafter der OVVD an den Sitzungen des Aufsichtsrates,

§ 11 Abs. 6 und 7 des Gesellschaftsvertrages - Prüfungsrechte der zuständigen Prüfungsbehörden der Gesellschafter der OVVD.

Am 13.09.2023 wurde der Gesellschaftsvertrag hinsichtlich der Möglichkeit zur Durchführung virtueller Gesellschafterversammlungen aktualisiert.

Mit Datum vom 24. Mai 2004, erneut erlassen am 1. Januar 2008, hat sich die Geschäftsführung eine

Geschäftsordnung gegeben, die im Wesentlichen Regelungen über Entscheidungsbefugnisse und zustimmungspflichtige Geschäfte enthält. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Geschäftsverteilung für die Geschäftsleitung ist in der Geschäftsordnung geregelt. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2024 haben zwei Aufsichtsratssitzungen (am 17. April 2024 und am 14. Oktober 2024) stattgefunden. Die Gesellschafterversammlung hat drei Sitzungen (am 14. Februar 2024, 17. April 2024 und am 05. November 2024) durchgeführt. Über diese Sitzungen wurden Protokolle gefertigt. Die Geschäftsführung ist monatlich zu Sitzungen zusammengetreten.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß waren die Geschäftsführer, Herr Eiko Potreck und Herr Olaf Christofzik, im Geschäftsjahr 2024 in keinem Aufsichtsrat und auch in keinem anderen Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig. Herr Jan Schäfer-Rörig ist Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkasse Uecker-Randow.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Angabe der Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat ist erfolgt. Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben im Anhang (Anlage 3, Blatt 5). Auf die Individualisierung und Aufteilung der Vergütung der Organmitglieder wird mangels gesetzlicher Vorschrift verzichtet.

## **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Der Organisationsplan wird laufend aktualisiert.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsleitung hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und diese in einer Ordnung zur Vermeidung von Korruption dokumentiert.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche**

**Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Grundlage für die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere bei Investitionen, Kreditaufnahmen, Vertragsabschlüssen) bildet der jährlich aufzustellende und durch die Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan des jeweiligen Geschäftsjahres. Im Übrigen regeln der Gesellschaftsvertrag sowie die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung die Verfahrensweisen und Zuständigkeiten im Personalwesen und bei Investitionen. Hinweise darauf, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wurde, haben sich nicht ergeben.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 beinhaltet neben dem Vorbericht und der Zusammenstellung den Erfolgs- und Finanzplan sowie eine Stellenübersicht und eine Investitionsübersicht. Weitere Planrechnungen sind nicht erforderlich.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht. Hierüber erfolgt monatlich eine schriftliche Dokumentation.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen ist den Verhältnissen der Gesellschaft angeglichen und entspricht ihnen in Größe und Anforderungen. Die Daten für die Buchhaltung werden fortlaufend und zeitnah erfasst; sie stehen in aufgearbeiteter Form jederzeit zur Verfügung.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität des Unternehmens wird laufend durch die Geschäftsleitung überwacht und kontrolliert. Die Kreditüberwachung ist ebenfalls gewährleistet.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Das Cash Management ist Bestandteil der Aufgaben, die im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages durch die OVVD wahrgenommen werden. Dazu gehören neben der kurzfristigen Finanzplanung die Liquiditätsplanung und -disposition, die optimale Ausnutzung von Zahlungsfristen, ggf. eine vorteilhafte Anlage vorübergehender oder längerfristiger Liquiditätsüberschüsse, die Beschleunigung der Zahlungsabwicklung, ggf. die Überwachung von Währungsrisiken, die rechtzeitige Beschaffung erforderlicher liquider Mittel zu geringen Kapitalkosten etc.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein den Erfordernissen des Unternehmens angepasstes Controlling erfolgt durch die Muttergesellschaft Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Angaben hierzu entfallen, da es sich bei der Gesellschaft um das Tochterunternehmen handelt.

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung hat in ihrem Risikomanagement bestandsgefährdende Risiken definiert. Die Risikofrüherkennung ist integraler Bestandteil der strategischen und operativen Planung des Unternehmens. Es wurden Maßnahmen ergriffen, die in die täglichen Unternehmensabläufe integriert sind.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die aufgeführten Maßnahmen sind geeignet, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine gesonderte Aufbauorganisation für Aspekte der Risikofrüherkennung existiert nicht. Dementsprechend gibt es auch keine in sich geschlossene Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Das Risikomanagement wird mit den aktuellen Geschäftsprognosen abgestimmt.

#### **5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich**

festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf Erfassung der Geschäfte, Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

Angaben hierzu entfallen, weil die Gesellschaft weder mit Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten handelt, noch sie zur Finanzierung von Geschäften oder Anlagen einsetzt.

## 6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht und ist bei der Größe des Unternehmens auch nicht erforderlich. Die Kontrollaufgaben werden von der Muttergesellschaft, den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat wahrgenommen.

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es wurden keine Verstöße festgestellt.

b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es werden keine Kredite an Mitglieder des Überwachungsorgans oder der Geschäftsleitung vergeben.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Unsere Prüfungen ergaben keine Hinweise dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen überein.

**8. Durchführung von Investitionen**

a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Unterlagen/Erhebungen waren für die Beurteilung der Angemessenheit von Preisen ausreichend.

c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und

Abweichungen untersucht. Größere Investitionsvorhaben werden über den gesamten Investitionszeitraum von unabhängigen Ingenieurgesellschaften begleitet.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen konnten nicht festgestellt werden. Der Wirtschaftsplan 2024 sah Investitionen in Höhe von insgesamt TEUR 11.900. Im Berichtsjahr erfolgten Investitionen in Höhe von TEUR 8.565. Ursache für die Unterschreitung des Planansatzes sind zeitliche Verschiebungen von Investitionen innerhalb der Planjahre.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass nach Ausschöpfung der Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen wurden.

**9. Vergaberegulungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegulungen im Rahmen unserer Prüfung festgestellt.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vergleichsangebote werden eingeholt.

**10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig Bericht erstattet. Im Geschäftsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

Außerdem erfolgte gem. § 6 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages in der geänderten Fassung vom 28. Juli 2020 nach uns erteilter Auskunft die regelmäßige Information der Beteiligungsverwaltungen der Gesellschafter der OVVD über die die Gesellschaft betreffenden Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Risikolage.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach den vorgelegten Protokollen über die Sitzungen im Berichtsjahr wurde der Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft und über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie

erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen nicht festgestellt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Wünsche zur Berichterstattung wurden nach den uns vorgelegten Unterlagen und uns erteilten Auskünften nicht an die Geschäftsleitung herangetragen.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nach vollzogener Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat wurde eine Directors and Officers (D&O) -Versicherung durch die Muttergesellschaft OVVD abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Nach uns erteilter Auskunft wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Aufsichtsrat erörtert.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gemeldet. Derartige Interessenkonflikte sind auch im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Im Berichtsjahr gibt es keine auffallend hohen oder auffallend niedrigen Bestände.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Dafür gibt es keine Anhaltspunkte.

## 12. Finanzierung

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zur Kapitalstruktur wird auf die Darstellungen unter Punkt D. III. auf Seite 11 des Berichts verwiesen.

Längerfristig gebundene Vermögenswerte sind vollständig langfristig finanziert. Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen ergeben sich aus dem Investitionsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2024. Für das Jahr 2024 werden Investitionen im Umfang von TEUR 11.900 geplant, deren Finanzierung aus eigenen Mitteln, über Bankdarlehen sowie über Gesellschafterdarlehen erfolgen soll. Eine konkrete Finanzierung ist noch nicht vertraglich vereinbart worden.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Ein Konzernabschluss liegt nicht vor.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft erhielt im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand.

### 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 17,0 %.

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss des Jahres 2023 wurde in Höhe von TEUR 19 auf neue Rechnung vorgetragen. Dies ist nach unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen gerechtfertigt. Der Jahresüberschuss 2024 soll ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Unterschiedliche Segmente bestehen nicht.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis wurde nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge beeinflusst.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nach unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte gefunden, die darauf schließen lassen, dass unangemessene Konditionen bei der Leistungserbringung zur Anwendung kamen.

d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Angaben hierzu entfallen.

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

zu a) und b)

Verlustbringende Geschäfte wurden nicht festgestellt.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Angaben hierzu entfallen.

b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Angaben hierzu entfallen.

**Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und  
-entsorgungsgesellschaft mbH (ABG), Rosenow****Rechtliche Verhältnisse****1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen**

Die Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH (ABG) ist im Handelsregister vom Neubrandenburg unter der Nr. B 6150 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 10. April 2025 mit letzter Eintragung vom 18. September 2023 lag uns vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 11. September 2023.

**Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist das Errichten, Betreiben und Unterhalten von Abfallbehandlungsanlagen und sonstigen Verwertungs- und Abfallentsorgungsanlagen sowie die Nachsorge, insbesondere zur Entsorgung von Abfällen aus dem Gebiet der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern - Greifswald sowie weiterer Gesellschafter der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD).

**Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**Stammkapital**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000,00.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt. Gesellschafter sind:

	EUR	%
Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD), Rosenow	25.500,00	50,00
REMONDIS Kommunale Dienste Nord GmbH, Melsdorf	12.250,00	25,00
Nehlsen Aktiengesellschaft, Bremen	<u>12.250,00</u>	25,00

---

50.000,00 100,00

### **Geschäftsführung und Vertretung**

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Eiko Potreck
- Herr Olaf Christofzik
- Herr Jan Schäfer-Rörig

Der Geschäftsführer, Herr Eiko Potreck, ist einzelvertretungsberechtigt. Er ist berechtigt, die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder mit sich als Vertreter eines Dritten zu vertreten.

Die Geschäftsführer, Herr Olaf Christofzik und Herr Jan Schäfer-Rörig, vertreten die Gesellschaft jeweils gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen.

### **Gesellschafterbeschlüsse**

In der Gesellschafterversammlung am 17. April 2024 wurde beschlossen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festzustellen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen und den Geschäftsführer zu entlasten.

Mit der Gesellschafterversammlung wurde die RN REVISION NORD GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

## **2. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Rostock unter der Steuernummer 079/133/30255 geführt.

Es besteht umsatzsteuerliche Organschaft mit der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH, Rosenow (Organträger).

Die letzte steuerliche Außenprüfung fand für die Zeiträume 2010 bis 2012 und 2013 bis 2015 in 2017 statt.

## AKTIVA

## A. Anlagevermögen

## I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche  
Rechte und Bauten einschließlich  
der Bauten auf fremden  
Grundstücken

	<u>EUR</u>
01.01.2024	1.822.934,00
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	<u>690.599,00</u>
31.12.2024	<u>1.132.335,00</u>

Zusammensetzung am Bilanzstichtag:

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bauten auf fremden Grundstücken	684.988,00	1.256.634,00
Infrastruktur auf fremden Grundst.	<u>447.347,00</u>	<u>566.300,00</u>
	<u>1.132.335,00</u>	<u>1.822.934,00</u>

2. Technische Anlagen und  
Maschinen

	<u>EUR</u>
01.01.2024	2.280.343,00
Zugänge	460.691,71
Abgänge	347.286,58
Abschreibungen	<u>233.170,13</u>
31.12.2024	<u>2.160.578,00</u>

Zusammensetzung am Bilanzstichtag:

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verfahrenstechnik	1.035.335,00	1.306.348,00
Mobile Technik	1.125.243,00	973.995,00
	<u>2.160.578,00</u>	<u>2.280.343,00</u>

### 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>
01.01.2024	530.468,00
Zugänge	35.741,18
Abgänge	2.487,37
Abschreibungen	88.207,81
31.12.2024	<u>475.514,00</u>

Zusammensetzung am Bilanzstichtag:

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebsausstattung	459.964,00	511.756,00
Geschäftsausstattung	13.060,00	15.687,00
Büroeinrichtung	2.490,00	3.025,00
	<u>475.514,00</u>	<u>530.468,00</u>

### 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abfallbehandlungsanlage	8.281.765,78	212.877,21

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte****1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ersatzteile	<u>355.664,17</u>	<u>308.201,30</u>

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>521.075,32</u>	<u>649.724,10</u>

**2. Sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Debitorische Kreditoren	66.945,14	52.617,48
Körperschaftssteuerückforderung	8.756,28	1.194,34
Umsatzsteuer Vorjahr	321.671,93	147.158,01
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	<u>65.277,62</u>	<u>40.611,57</u>
	<u>462.650,97</u>	<u>241.581,40</u>

**III. Kassenbestand, Bundesbank-  
guthaben, Guthaben bei  
Kreditinstituten und Schecks**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
DKB	300.000,00	0,00
DKB	298.094,17	1.711.882,13
SPK MÜR	272.286,88	406.077,22
SPK NB-DM	55.461,37	239.197,13
MÜR Termingeld	10.031,38	1.153.204,11
Kasse	461,11	68,54
	<u>936.334,91</u>	<u>3.510.429,13</u>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>8.016,61</u>	<u>6.929,63</u>

## PASSIVA

**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	<u>50.000,00</u>	<u>50.000,00</u>

**II. Gewinnvortrag**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ergebnisvortrag vor Verwendung	<u>2.362.531,95</u>	<u>2.343.041,88</u>

**III. Jahresüberschuss**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Jahresüberschuss	<u>26.012,59</u>	<u>19.490,07</u>

**B. Rückstellungen**

**1. Sonstige Rückstellungen**

	01.01.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Abzinsung EUR	Aufzinsung EUR	31.12.2024 EUR
Noch ausstehende Stoffströme	814.211,74	814.211,74	0,00	1.339.503,37	0,00	0,00	1.339.503,37
Abschluss	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Urlaub, Überstunden und Abfindung	49.979,13	49.979,13	0,00	80.058,53	0,00	0,00	80.058,53
Archivierung	2.743,50	2.743,50	0,00	2.743,50	0,00	0,00	2.743,50
	<u>886.934,37</u>	<u>886.934,37</u>	<u>0,00</u>	<u>1.442.305,40</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.442.305,40</u>

**C. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen  
und Leistungen**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.935.565,07</u>	<u>747.501,83</u>

**2. Verbindlichkeiten gegenüber  
verbundenen Unternehmen**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Darlehen OVVD	<u>8.500.000,00</u>	<u>5.500.000,00</u>

---

### 3. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten LSt, KiSt	<u>16.319,75</u>	<u>16.499,62</u>
Verbindlichkeiten Einbehalt AN	1.200,00	0,00
Verbindlichkeiten Altersvorsorge	<u>0,00</u>	<u>20,00</u>
	<u>17.519,75</u>	<u>16.519,62</u>

---

**Gewinn- und Verlustrechnung****1. Umsatzerlöse**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Erlöse Abfallbehandlung	18.505.749,43	16.232.583,22
Erlöse HWR/Holz	66.952,80	28.834,70
Erlöse aus Sonstiges	235,50	1.341,84
Erlöse Abfallverwertung	913.016,49	684.490,91
Skonto/Unterzahlung	-0,02	0,00
	<u>19.485.954,20</u>	<u>16.947.250,67</u>

**2. Sonstige betriebliche Erträge**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Periodenfremde Erträge (steuerfrei)	195,41	1.543,52
Sonstige Erträge (Schadenersatz)	819,70	524,42
Erträge aus Verkauf Anlagevermögen	72.010,00	81.500,00
Erträge aus Verbrauch von Rückstellungen	0,00	3.032,00
Versicherungsentschädigungen	0,00	3.884,84
Erlöse sonstige USt-frei	0,00	125,80
Verrechnete Sachbezüge 19 %	6.416,12	7.056,39
Sachbezüge Tankgutschein	6.850,00	4.040,00
	<u>86.291,23</u>	<u>101.706,97</u>

**3. Materialaufwand****a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Elektromaterial	47.837,43	42.805,07
Reparaturmaterial (sonst.)	83.152,60	101.285,44
Reparaturmaterial Mobiltechnik	41.496,49	54.721,74
Reparaturmaterial Maschinentechnik	533.644,83	571.317,24
Kraftstoffe (Diesel)	200.676,20	203.127,10
Schmierstoffe	12.317,23	9.460,10
Bereifung Nutzfahrzeuge	24.711,65	35.334,60
Gas für RTO	170.765,16	236.072,13
Erhaltene Skonti	-32.591,07	-43.564,32
	<u>1.082.010,52</u>	<u>1.210.559,10</u>

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Fremdleistungen allgem.	219.480,67	194.260,61
Prozesswasserentsorgung/Trinkwasser	65.694,34	73.177,26
Leiharbeiter	5.523,67	23.782,19
Transporte	1.354.547,08	1.153.256,38
Verwertung/Entsorgung	8.175.828,72	7.564.871,44
Analytik	57.358,00	59.545,00
Betriebsstrom Produktion	837.153,11	864.253,80
Rückstellung für Rottematerial	525.291,63	-798.793,03
	<u>11.240.877,22</u>	<u>9.134.353,65</u>

**4. Personalaufwand****a) Löhne und Gehälter**

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unterkunftskosten	187,74	949,66
Gehälter	1.793.362,75	1.666.679,72
Tantiemen	50.000,00	50.000,00
Sachbezug PKW	7.447,44	7.447,44
Freiwillige soziale Aufwendungen		
Ist.pfl. (Abfindung)	1.000,00	0,00
Sachbezug für Arbeitnehmer	6.850,00	4.040,00
Vermögenswirksame Leistungen	5.840,00	5.396,00
Fahrtkostenerstattung	0,00	50,00
	<u>1.864.687,93</u>	<u>1.734.562,82</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gesetzlich soziale Aufwendungen	370.829,13	336.591,75
Berufsgenossenschaft	17.522,38	16.239,91
Freiwillige soziale Aufwendungen	50.900,00	72.900,00
Arbeitsschutzbekleidung	59.095,12	65.866,49
Altersversorgung	8.375,28	7.400,90
	<u>506.721,91</u>	<u>498.999,05</u>

**5. Abschreibungen****a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.358.070,30	1.442.854,69
Sofortabschreibung GWG	3.680,59	11.364,46
	<u>1.361.750,89</u>	<u>1.454.219,15</u>

**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Periodenfremde Aufwendungen	498,64	2.056,21
Geschäftsbesorgung Mitarbeiter	18.386,30	10.951,20
Miete	25.548,00	25.548,00
Pacht Grundstück	116.066,79	116.066,79
Reinigungsmaterialien	6.149,09	10.299,62
Versicherungen (außer Kfz )	295.129,63	280.779,43
Sitzungsgeld Aufsichtsrat	8.650,00	8.650,00
KfZ-Versicherungen	1.920,64	1.314,52
PKW-Betriebskosten	3.549,70	7.017,81
Reparaturen Mobiltechnik/Nutzfahrz.	195.914,38	146.777,81
Werbekosten	4.000,00	4.750,00
Öffentlichkeitsarbeit	270,00	406,97
Geschenke (Mitarbeiter)	226,06	134,44
Repräsentationskosten	56,08	81,35
Bewirtungskosten	813,24	647,30
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	343,82	277,41
Reisekosten Arbeitnehmer	4.612,41	4.066,21
Km-Geld Erstattung	183,60	481,50
Reparatur Maschinenteknik	772.611,63	888.245,23
Reparatur Bautechnik	1.283.924,67	784.192,36
Reparaturen / Instandhaltung BGA	54.817,10	73.394,68
Mietleasing	4.524,00	4.524,00
Übertrag	<u>2.798.195,78</u>	<u>2.370.662,84</u>

---

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Übertrag	<u>2.798.195,78</u>	<u>2.370.662,84</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	94.838,95	65.639,03
Porto/Versand	226,16	163,76
Telefon	511,53	584,41
Bürobedarf	243,49	157,28
Zeitschriften, Bücher	1.658,57	1.341,00
Fortbildungskosten	22.664,10	23.828,21
Rechts- und Beratungskosten	37.063,70	22.595,45
Steuerberatung/Buchführung	6.586,60	6.832,10
Geschäftsbesorgung OVVD	253.200,00	253.200,00
Technische Beratung	42.333,38	44.957,10
Abschluß- und Prüfungskosten	20.133,30	20.000,00
Mieten für Einrichtungen	145.602,71	111.949,68
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.014,00	1.025,20
Betriebsbedarf	<u>1.171,01</u>	<u>347,47</u>
	<u>3.425.443,28</u>	<u>2.923.283,53</u>

#### 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Zinsen und ähnliche Erträge	<u>28.671,05</u>	<u>4.528,45</u>
Zinserträge § 233a AO	<u>0,00</u>	<u>296,00</u>
	<u>28.671,05</u>	<u>4.824,45</u>

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsen an verbundenen Unternehmen	<u>69.996,00</u>	<u>54.996,00</u>

**9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Körperschaftsteuer Vorjahre	<u>0,00</u>	<u>0,98</u>

**11. Sonstige Steuern**

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundsteuer	22.715,14	22.715,14
KfZ-Steuern	<u>701,00</u>	<u>604,56</u>
	<u>23.416,14</u>	<u>23.319,70</u>

**12. Jahresüberschuss**

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresüberschuss	<u>26.012,59</u>	<u>19.490,07</u>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.